Berechnung der Altersermäßigung bei Lehrkräften

mit Schwerbehinderung

Bei schwerbehinderten Lehrkräften wird die Unterrichtstätigkeit in Relation gesetzt zur Pflichtstundenzahl nach § 1 abzüglich der Schwerbehindertenentlastung (§ 9 Abs. 3 PflStdVO)

<u>Beispiel:</u>

Lehrkraft an Grundschule
56 Jahre
Teilzeit 20 Wochenstunden
Keine Deputate

A. Ohne Schwerbehinderung

20,0 : 28,5 = 0,702 ===> 0,5 WoStd. Altersermäßigung
Tatsächlicher Unterrichtseinsatz: 19,5 Wochenstunden

B. Mit Schwerbehinderung, GdB 70 (1,5 WoStd. SB-Entlastung)

20,0 : 26,5 = 0,755 ===> 1,0 WoStd. Altersermäßigung
Tatsächlicher Unterrichtseinsatz: 17,5 Wochenstunden

(Hinweis: Die Lehrkraft sollte ihren Stellenanteil auf 21 Wochenstunden hochsetzen. Dann läge der Beschäftigungsumfang auf 0,75, die SB-Entlastung betrüge somit 3,0 Wochenstunden, die Altersermäßigung 1,0 Wochenstunde und der tatsächliche Unterrichtseinsatz 17 Wochenstunden.)